



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum 19.07.2012
-------------	---------------	-------------------	--------	---------	--------	---------------------

Einwohneranfrage Nr. EWA0004/12 Kinderbetreuung

Ihre Nachfragen im Stadtrat vom 21. Juni 2012 möchte ich wie folgt beantworten.

Zu 1. Ausreichende Maßnahmen zur Schaffung der erforderlichen Betreuungsplätze

Wie Sie mitteilten, ist Ihnen die schwierige Lage, welche trotz intensivster Anstrengungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen in der Landeshauptstadt Dresden vorzufinden ist, zum Teil bekannt. Gleichwohl erlaube ich mir einige wichtige und aussagekräftige Fakten nochmals zu benennen.

Das in den letzten Jahren aufgebrauchte Investitionsvolumen von über 182 Mio. Euro reicht nicht aus, um die hohe Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten zu decken. Die Anstrengungen wurden regelmäßig von einer sehr erfreulichen Geburtenentwicklung, aber auch einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsangeboten überholt.

Die Geburtenentwicklung dient als Anhaltspunkt für die Planung des Platzangebots, hinzu kommen jedoch Migrationsprozesse, vor allem durch Zu- und Abwanderung von Familien, welche schwer vorherzusagen sind und die sich in letzter Zeit deutlich verändert haben. Dies war Anlass, die Bevölkerungsprognose vom November 2011 deutlich nach oben zu korrigieren.

Aufgrund der neuen Prognose ergab sich nunmehr, dass in den nächsten drei Jahren ein zusätzlicher Platzbedarf von 2.128 Betreuungsplätzen entstehen würde, wobei erste Auswirkungen, insbesondere aufgrund des geänderten Zuzugverhaltens von Familien, auch schon im laufenden Schuljahr 2011/2012 zu spüren sind.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, wurde von der Landeshauptstadt Dresden ein Strategie- und Maßnahmenplan zur zusätzlichen Platzbeschaffung erarbeitet.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: oberbuergmeisterin@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Der Anspruch bestand darin, neben den langfristigen Vorhaben wie:

- Errichtung von 14 mobilen Raumeinheiten (MRE) mit 1.600 neuen Betreuungsplätzen
- Gezielte Werbung in Dresdner Unternehmen zur Übernahme zusätzlicher Verantwortung im Zuge der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Ausbau der Kindertagespflege um 250 Plätze
- Entwicklung eines Kitastandortes für die TU Dresden im Rahmen der Exzellenzinitiative
- Aus- und Umbau bestehender Kindertageseinrichtungen
- Etablierung eines weiteren Mietstandortes

auch aktuell wirkende Maßnahmen zu ergreifen, um weiterhin zumindest den Rechtsanspruch eines jeden Kindes ab Vollendung des dritten Lebensjahres auf Besuch einer Kindertageseinrichtung gewährleisten zu können.

Eine solche Maßnahme bestand unter anderem in der Umwidmung von Kinderkrippen- in Kindergartenplätze, wie es auch in der Einrichtung Ihrer Tochter erfolgt ist.

Diese Vielzahl der Maßnahmen zeigt, dass alle möglichen Anstrengungen unternommen werden, um ein ausreichendes bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten und künftig zu schaffen.

Zu 2. Bevorzugung von Unternehmen durch Verkauf von Belegrechten

Die Fortschreibung des Dresdner Modells betriebsnaher Kindertagesbetreuung, welche unter anderem auch den Erwerb von Belegrechten mit einem Investitionszuschuss zum Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen verbindet, soll einen Teilbeitrag zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG), Kinderförderungsgesetzes (KiföG) und 10-Punkte-Planes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend leisten.

Gestützt wird dieses Vorgehen durch eine 2004 herausgegebene Handreichung des Freistaates Sachsen (Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung in Sachsen) und adäquates Vorgehen in anderen Bundesländern. So liegt dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden ein Leitfaden des Landes Baden-Württemberg „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung 2010“ vor, welcher in ähnlicher Weise die Finanzierung von Belegplätzen empfiehlt.

Mit der Finanzierung von Belegrechten setzt die Landeshauptstadt Dresden letztendlich eine bundespolitische Empfehlung um und ermöglicht Dresdner Unternehmen und Dresdner Eltern in diesen Unternehmen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gleichzeitig leisten Unternehmen einen eigenen finanziellen Beitrag zur Realisierung des Rechtsanspruchs aller Dresdner Eltern auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im August 2013.

Dieses u. a. vom Bund legitimierte Vorgehen steht mit dem Gerechtigkeitsgedanken der Bürgerinnen und Bürger mithin im Einklang.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz